

An
Ing. Roman Kamleitner
Vizebürgermeister der Marktgemeinde Harmannsdorf
Hauptstraße 38
2111 Kleinrötz

Harmannsdorf, am 10.10.2018

Misstrauensantrag

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister Ing. Kamleitner!

Die Gemeinderäte Dr. Ulrike Bunka und Dipl. Päd. Ing. Thomas Pink stellen den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Harmannsdorf möge dem Bürgermeister Mag. Norbert Hendl das Misstrauen aussprechen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 11.9.2018 mehrheitlich beschlossen, der Firma des Gemeinderates Ing. Salbrechter den Auftrag für die Planungsleistungen für die neue Volksschule einschließlich Einreichplanung im Wege der Direktvergabe zu erteilen. Die Firma des Gemeinderates Ing. Salbrechter war als einzige zur Angebotslegung von der Gemeinde eingeladen worden. Konkurrenzofferte wurden nicht eingeholt. Der Bürgermeister behauptete in der Sitzung, dass diese Vorgangsweise zulässig wäre. Der begünstigte Gemeinderat Ing. Salbrechter stimmte bei der Abstimmung mit, er stimmte für den Antrag, obwohl er befangen war und gemäß § 50 der NÖ Gemeindeordnung von der Abstimmung auszuschließen gewesen wäre. Die NÖ Gemeindeordnung wurde vom Bürgermeister ignoriert.

Entgegen der Aussage des Bürgermeisters war die Vorgangsweise rechtswidrig. Das Vergabegesetz sieht für öffentliche Aufträge verschiedene Verfahren vor.

Diese Verfahren sollen sicherstellen, dass die Qualität der Angebote dem Auftragsvolumen entspricht und der Auftraggeber (= Gemeinde) unter mehreren Angeboten wählen kann. Bei einer Direktvergabe, wie sie die Gemeinde für die Volksschule beabsichtigt, ist kein Vergleich der Angebote vorgesehen. Die Direktvergabe ist nur bis zu einem Auftragswert von € 100.000,-- zulässig. Es ist eine Verletzung des Vergabegesetzes, wenn Projektleistungen nicht in ihrem Gesamtwert angesetzt werden, sondern nur mit einem Teilbetrag bis zu € 100.000,--, damit eine Direktvergabe an einen privilegierten Auftragnehmer erfolgen kann.

Bei Bauprojekten betragen die Kosten für die Planungsleistungen rund 10 % des Auftragswertes; bei dem von der Gemeinde angenommenen Auftragsvolumen von 2,2 Millionen Euro also mindestens EUR 200.000. Daher wären mehrere Anbieter zur Angebotslegung einzuladen gewesen und die Gemeinde hätte unter mehreren Angeboten das qualitativ und quantitativ beste auswählen können.

Ein Großprojekt wie eine Schule erfordert ein besonderes Wissen und Können von Seiten des Planers. Die Schule soll für viele Jahrzehnte den Anforderungen von Lehrern und Schülern entsprechen. Diese Qualifikation kann von Architekten besser erbracht werden als von einem Baumeister. Liegt jedoch bereits ein Einreichplan vor, werden nachfolgende Planer erheblich in ihren technischen und gestalterischen Möglichkeiten eingeschränkt, was zu Lasten der Qualität des Projekts geht.

Der Bürgermeister hat somit nicht nur das Vergabegesetz und die Gemeindeordnung verletzt. Der Bürgermeister hat Parteiinteressen vor die Interessen der Gemeinde gesetzt und verhindert, dass unsere Gemeinde das Schulprojekt bestmöglich realisiert.

.....
GR Dr. Ulrike Bunka

.....
GR Dipl. Päd. Ing. Thomas Pink